

Geschäftsbedingungen für Leistungen der Hackmann Hotels GmbH & Co KG

Stand 01.01.2023

1. Vertragsverhältnis

Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung Hackmann Hotels GmbH & Co KG mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für Besteller, Veranstalter, Gast usw.) mündlich oder schriftlich zustande. Eine einseitige Lösung des Gastaufnahmevertrages ohne Zustimmung der Hackmann Hotels GmbH & Co KG ist nicht möglich. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Hotel-, Gaststätten-, Freizeitbereichs der Einrichtung Hackmann Hotels GmbH & Co KG und gilt insbesondere für die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenzen-, Banketträumen und anderen Räumlichkeiten / Flächen der Hackmann Hotels GmbH & Co KG sowie dem angeschlossenen Freizeitbereich. Die Hackmann Hotels GmbH & Co KG kann vom Kunden und / oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Bei Buchungen von Übernachtungen, Banketts, Veranstaltungen und insbesondere bei Gruppenreisen obliegt es dem Hackmann Hotels GmbH & Co KG ein angemessenes Deposit bis zu 50% des vereinbarten Preises zu verlangen. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung der Hackmann Hotels GmbH & Co KG.

2. Preise

Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Diese sind in der Auftragsbestätigung genannt. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 3 Monate, ist die Hackmann Hotels GmbH & Co KG berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Für langfristig vereinbarte Tagungen/Veranstaltungen/Logis ist spätestens 4 Wochen vor dem gebuchten Termin ein Deposit in Höhe von 50% an die Hackmann Hotels GmbH & Co KG zu leisten. Ansonsten gelten unsere AGB – Zahlungs- und Stornofristen.

Falls ein Mindestumsatz vereinbart worden ist und dieser nicht erreicht wird, kann die Hackmann Hotels GmbH & Co KG 60% des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder die Hackmann Hotels GmbH & Co KG einen höheren entgangenen Gewinn nachweist.

Ausnahmen zu dieser Regelung werden in Pauschalvereinbarungen/ Firmenverträgen, die sich über mindestens 12 Monate beziehen müssen, geregelt. Diese Verträge sind jährlich neu auszuhandeln.

3. Rücktritt

Bei abgeschlossenen Hotelaufnahmeverträgen, von denen der Kunde einseitig ohne Stornokosten nur bis zu einem vereinbarten Optionstermin schriftlich Rücktritt vom Vertrag erklären kann, erlischt das Rücktrittsrecht auch für den Kunden, der Reiseveranstalter ist – wenn nicht innerhalb der in der Reservierung genannten Frist der Rücktritt schriftlich gegenüber der Hackmann Hotels GmbH & Co KG erklärt wurde. Ist durch die Hackmann Hotels GmbH & Co KG keine Frist genannt, kann der Rücktritt spätestens einen Monat vor Beginn der Leistungserbringung (schriftlich bei der Hackmann Hotels GmbH & Co KG eingehend) erklärt werden.

Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger, von der Hackmann Hotels GmbH & Co KG nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einflussosphäre der Hackmann Hotels GmbH & Co KG, behält sich die Hackmann Hotels GmbH & Co KG das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast Ersatzansprüche zustehen. Selbstverständlich wird sich die Hackmann Hotels GmbH & Co KG bemühen, einen geeigneten Ersatz beizubringen.

Nimmt der Gast das bestellte Zimmer nicht in Anspruch, ohne dieses rechtzeitig zu stornieren, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Gesamtpreises des 1. Reisetages inkl. der 1. Übernachtung verpflichtet abzüglich der ersparten Aufwendungen, ohne dass es auf den Grund der Veränderung ankommt. Die Höhe der ersparten Aufwendungen betragen im Allgemeinen 20% der Übernachtungskosten inkl. Frühstücksbuffet, bei Halbpension 30% und bei Vollpension 40 % des vereinbarten Übernachtungspreises.

Bei Gruppenreisen gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Logis bis 10 Personen bis 3 Tage vor Anreise kostenfrei

bis 1 Tag vor Anreise 80 % des vereinbarten Gesamtpreises des 1. Reisetages inkl. der 1. Übernachtung

am Anreisetag voller Gesamtpreis des 1. Reisetages inkl. der 1. Übernachtung

Logis ab 11 Personen

bis 21 Tage vor Anreise kostenfrei

bis 14 Tage vor Anreise kostenfrei, falls weniger als 50 % der Gruppenteilnehmer stornieren, darüber hinaus 50 % des vereinbarten Gesamtpreises des 1. Reisetages inkl. der 1. Übernachtung

bis 3 Tage vor Anreise 80 % des vereinbarten Gesamtpreises des 1. Reisetages inkl. der 1. Übernachtung

unter 3 Tage vor Anreise voller Gesamtpreis des 1. Reisetages inkl. der 1. Übernachtung und 80 % für die weiteren Tage, wenn die gebuchte Leistung nicht anderweitig verkauft werden kann

Logis ab 20 Personen

bis 90 Tage vor Anreise kostenfrei

bis 21 Tage vor Anreise kostenfrei, falls weniger als 50 % der Gruppenteilnehmer stornieren, darüber hinaus 50 % des vereinbarten Gesamtpreises des 1. Reisetages inkl. der 1. Übernachtung

bis 3 Tage vor Anreise 80 % des vereinbarten Gesamtpreises des 1. Reisetages inkl. der 1. Übernachtung

unter 3 Tage vor Anreise voller Gesamtpreis des 1. Reisetages inkl. der 1. Übernachtung und 80 % für die weiteren Tage, wenn die gebuchte Leistung nicht anderweitig verkauft werden kann.

Im Übrigen bleiben Schadensersatzforderungen bei Ausfall im Gastronomie- wie Beherbergungsbereich gem. §§ 288, 289 (Verzugszinsen) davon unberührt und unterliegen der Entscheidung der Hackmann Hotels GmbH & Co KG

In allen Fällen bleibt der Gast der Nachweis eines niedrigeren, der Hackmann Hotels GmbH & Co KG Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Für alle Leistungen hat der Kunde der Hackmann Hotels GmbH & Co KG Anzahl/ Namen der Teilnehmer spätestens 5 Werktage (120 Stunden) vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart und hat der Kunde nicht spätestens 24 h vor Veranstaltungsbeginn diese schriftlich storniert, hat der Kunde nach der vertraglich vereinbarten Teilnehmeranzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet und die vertraglich vereinbarten Konditionen finden automatisch auch für diese Teilnehmer Anwendung. Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum, andernfalls über 24:00 Uhr hinausgehen, kann die Hackmann Hotels GmbH & Co KG zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Nachfolgeleistungen, Erschwernisse und Personal, berechnen.

Folgende Stornierungsfristen für Veranstaltungen und die Nutzung der Einrichtungen des Freizeitbereiches gelten:

bis 20 Tage vor Veranstaltung kostenfrei, wenn die Hackmann Hotels GmbH & Co KG anderweitig vermieten kann;

bis 15 Tage vor Veranstaltung voller Gesamtpreis, es sei denn, die Hackmann Hotels GmbH & Co KG kann anderweitig vermieten

bis 8 Tage vor Veranstaltung voller Gesamtpreis zzgl. von 10 % des entgangenen Umsatzes (im Zweifel Mindestmenüpreis Bankett x Zahl der angemeldeten Personen);

unter 8 Tagen vor Veranstaltung voller Gesamtpreis zzgl. Ersatz von 20 % des entgangenen Umsatzes (im Zweifel Mindestmenüpreis Bankett x Zahl der angemeldeten Personen).

Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt auch in diesem Falle dem Veranstalter, der Nachweis eines höheren Schadens der Hackmann Hotels GmbH & Co KG vorbehalten. Auch hier gilt, dass Veranstaltungen, die über Mitternacht fortauern, durch die Hackmann Hotels GmbH & Co KG, falls nicht anders vereinbart, auf Grund Einzelnachweis abgerechnet werden. Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden, sind ebenfalls zu vergüten. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigung, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, einzustehen. Es obliegt dem Veranstalter, entsprechende Versicherungen abzuschließen. Die Hackmann Hotels GmbH & Co KG kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

4. Aufträge

Die Hackmann Hotels GmbH & Co KG ist bemüht, Weckaufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen.

Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten-, Post- und Warensendungen werden mit dieser Sorgfalt behandelt. Die Hackmann Hotels GmbH & Co KG übernimmt die Aufbewahrung auf Zeit, Zustellung und auf Wunsch gegen Entgelt, die Nachsendung derselben.

Jedwede Haftung der Hackmann Hotels GmbH & Co KG für derartige Leistungen ist ausgeschlossen.

Zurückgeliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die Hackmann Hotels GmbH & Co KG bewahrt die Sachen 6 Monate gem. gesetzlicher Regelungen auf und kann dafür eine angemessene Gebühr berechnen. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben bzw. dürfen von Hackmann Hotels GmbH & Co KG versteigert werden.

5. Parkplatz

Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Objektparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der Hackmann Hotels GmbH & Co KG. Die Hackmann Hotels GmbH & Co KG haftet nur für unmittelbare Schäden am Fahrzeug, die auf einen bei der Überlassung der Parkfläche bereits bestehenden Mangel des Parkplatzes zurückzuführen sind, höchstens jedoch bis zum versicherungsrechtlich relevanten Zeitpunkt des Fahrzeuges. Der Schaden muss spätestens bei Verlassen des Grundstückes gegenüber der Hackmann Hotels GmbH & Co KG geltend gemacht werden.

6. Sorgfaltspflicht

Die Hackmann Hotels GmbH & Co KG haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Hackmann Hotels GmbH & Co KG auftreten, wird sich die Hackmann Hotels GmbH & Co KG generell und auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unabhängig von bisherigen Regelungen und den §§ 701 ff. BGB haftet die Hackmann Hotels GmbH & Co KG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft oder der leitenden Angestellten der Hackmann Hotels GmbH & Co KG. Eine Verwahrung bedarf vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung, Aufrechnung, Minderung oder Zurückhaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung der Hackmann Hotels GmbH & Co KG ist, abgesehen von den §§ 701 ff. BGB, betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche des Kunden beträgt 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten der Hackmann Hotels GmbH & Co KG auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzungen und unerlaubter Handlungen.

7. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, territorial unüblicher Unwetter z. B. extremer Hagelschlag oder ähnliches) oder sonstiger, von der Hackmann Hotels GmbH & Co KG nicht zu vertretender Minderungsgründe oder der Hackmann Hotels GmbH & Co KG beeinträchtigender Umstände (z. B. Rufgefährdung, insbesondere solcher außerhalb der Einflussosphäre der Hackmann Hotels GmbH & Co KG) behält sich die Hackmann Hotels GmbH & Co KG das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch z. B. auf Schadensersatz zusteht.

8. Sonstige Schäden

Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde der Hackmann Hotels GmbH & Co KG, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich der Hackmann Hotels GmbH & Co KG liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.

8.1 Berechnung von erhöhtem Reinigungsaufwand / Rauchen im Nichtraucherzimmer

Das Hotel behält sich vor, bei erheblicher Verschmutzung des Zimmers, welche über das normale Maß hinausgeht, eine zusätzliche Reinigungsgebühr zu berechnen. Diese hängt vom Reinigungsaufwand ab. Eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von 180 Euro darf auch berechnet werden, wenn in einem gekennzeichneten Nichtraucherzimmer geraucht wird.

9. Zusätzliche Dekorationen

Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder ähnlichem sowie die Nutzung von Flächen der Hackmann Hotels GmbH & Co KG außerhalb der angemieteten Räume z. B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Hackmann Hotels GmbH & Co KG und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstige vom Kunden eingebrachte Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Wenn sie nicht sofort, spätestens jedoch innerhalb von 12 Stunden nach Ende der Veranstaltung abgeholt werden, erfolgt eine Lagerung in der Hackmann Hotels GmbH & Co KG, für die eine angemessene Vergütung, mindestens in Höhe der Mietkosten für den benutzten Raum, vom Kunden geschuldet wird. Vom Kunden zurückgelassener Müll in erheblicher Menge kann auf Kosten des Kunden von der Hackmann Hotels GmbH & Co KG entsorgt werden.

10. Behördliche Erlaubnisse

Für die Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen / Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Die für Veranstaltungen an Dritte zu erbringenden Abgaben, insbesondere GEMA – Gebühren, Vergütungssteuer usw., sind vom Kunden unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten, sofern im Leistungsvertrag mit der Hackmann Hotels GmbH & Co KG nichts anderes vereinbart worden ist.

11. Zusatzbeschaffungen

Soweit die Hackmann Hotels GmbH & Co KG für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Derselbe haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt die Hackmann Hotels GmbH & Co KG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

12. Zusätzliche gastronomische Leistungen

Der Kunde darf eigene Speisen und Getränke zum Selbstverzehr in die Hackmann Hotels GmbH & Co KG grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine Ausnahmevereinbarung getroffen werden, jedoch wird zumindest eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.

13. Öffentlichkeitswirksamkeit

Der Kunde verpflichtet sich, die Hackmann Hotels GmbH & Co KG unverzüglich unaufgefordert, jedoch vor Vertragsabschluss, darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und/oder die Veranstaltung, sei es auf Grund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder im negativen Fall Belange der Hackmann Hotels GmbH & Co KG zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zur Hackmann Hotels GmbH & Co KG aufweisen und/oder die bzw. Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsvorstellungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung der Hackmann Hotels GmbH & Co KG. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung, hat die Hackmann Hotels GmbH & Co KG das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall gelten hinsichtlich der Zahlung der Miete und sonstiger Leistungen die vorstehenden Regelungen.

14. An-/ Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 11:00 Uhr geräumt sein. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat die Hackmann Hotels GmbH & Co KG das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch herleiten kann. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist die Hackmann Hotels GmbH & Co KG verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.

15. Zahlungsfrist

Nicht Kalender-mäßig fällige Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar. Verzug tritt mit dem Zugang der 1. Mahnung ein. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit 4 % über dem Bundesbankdiskontsatz zu verzinsen, falls nicht die Hackmann Hotels GmbH & Co KG einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von 5,00 Euro geschuldet.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten der Ort der Hackmann Hotels GmbH & Co KG. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr nach Wahl der Hackmann Hotels GmbH & Co KG der Firmenstanz bzw. der Ort der Hackmann Hotels GmbH & Co KG.

17. Allgemeines und salvatorische Klausel

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahekommen.